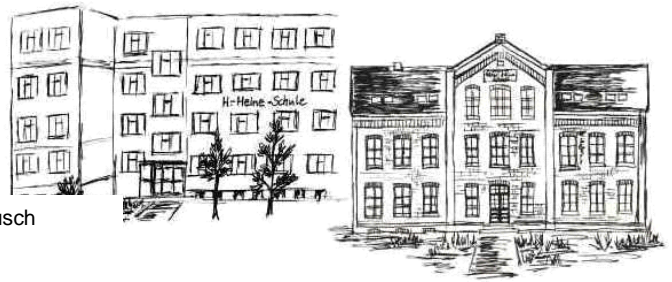


# Heinrich-Heine-Schule Gadebusch

Regionale Schule mit Grundschule  
Heinrich-Heine-Straße 40  
19205 Gadebusch  
Tel. 03886 / 35233 Fax. 03886 / 712626  
E-Mail: [schule@gadebusch.org](mailto:schule@gadebusch.org)



Heinrich-Heine-Schule Gadebusch, Heine-Str. 40, 19205 Gadebusch

Gadebusch, 02.10.2020

## Informationen zur neuen ministerialen Allgemeinverfügung zum Besuch von Schulen (SARS-CoV2)

Sehr geehrte Eltern,

die ersten Wochen des Schulbetriebes haben wir ruhig und ohne Störungen absolvieren können. Jetzt stehen die Herbstferien vor der Tür mit kürzeren und längeren Urlaubsreisen oder Besuchen. In diesem Zusammenhang gibt es Neuerungen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch nach den Herbstferien.

” Für Reiserückkehrende gelten die Regelungen der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine Rückkehr aus dem Jahresurlaub oder einen Wochenendaufenthalt handelt. In jedem Fall ist nach Rückkehr aus einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland eine 14-tägige Quarantäne einzuhalten und das örtliche Gesundheitsamt unaufgefordert zu informieren. Das Gesundheitsamt kann Erziehungsberechtigte auch über die Möglichkeit, diese Quarantäne zu verkürzen, auf Wunsch beraten. Keinesfalls dürfen diese Reiserückkehrenden die Schule betreten oder persönlichen Kontakt zu Lehrkräften oder anderen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten suchen. Die betroffenen Gebiete in Deutschland werden auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie> veröffentlicht. Die Liste der Risikogebiete wird auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts (<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) veröffentlicht.“

Sie erhalten das Neue Formular zur Gesundheitsbestätigung mit den Teilen A und B, die beide von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben sind. Gleichzeitig wird Ihnen ein Informationsblatt zum Datenschutz übergeben. Am 12.10.2020 (1. Unterrichtstag nach den Ferien) ist das Formular unterschrieben mit in die Schule zu bringen und abzugeben.

Für Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte, die der Pflicht zu Ihrer Abgabe des Formulars nicht nachgekommen sind, gilt ab dem 12.10.2020 an den Schulen des Landes M-V ein Betretungsverbot von Schulgebäuden und schulischen Anlagen. Dieses Verbot gilt bis zur Vorlage der Erklärung, längstens jedoch für 14 Tage (bis 25.10.2020). Die Schulleitung hat das Betretungsverbot durchzusetzen. Dies bedeutet, dass die Eltern die Schülerinnen und Schüler bei Nichtvorlage des Formulars abholen müssen. Gleichzeitig ist das Gesundheitsamt zu informieren.

Wir bitten Sie dringend, im Interesse eines geregelten Schulstarts nach den Ferien darauf zu achten, dass Ihr Kind das Formular mitbringt.

Mit freundlichen Grüßen

I. Lehmann  
Schulleiterin